ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1865, Präsidialverfügung Nr. 10 vom 12.01.1865

8.

Präsidialverfügungen.

den 11 Januar 1865.

89.

Abschluss von Wilhelm Adami, früher von Aarau

Der Präsident des schweiz. Schulrathes

in Erledigung der Präsidialverfügung vom 17. Nov. 1864 betreffend gewerbliche zugelassene Schüler

nach Einsicht eines Berichtes u. Antrages der Aufnahmsprüfungscommission der Zeichnungsschule d. 6. Januar u. des Hrn. Rektorates, woraus sich ergibt, dass Wilhelm Adami von Aarau bei der nachträglich angeordneten Prüfung nicht erschienen sei

mit Rücksicht auf die bisher verfolgten pflichtlosen Noten u. die fehlende, schon Abgangs-, sowie auf den Umstand, dass derselbe überhaupt, trotz bestellter Mahnungen ungenützt, das Schulgeld nicht bezahlt hat.

verfügt:

1) Hat Wilhelm Adami mit seinem Gesuche um Abschluss als Schüler der Zeichnungsschule das gelbstatsächlichen Recht abgewiesen,

2) Ist sogegen Carl Adami gegen Einzeichnungsgebühr Zeichnung mit seinem Gesuche um Abschluss als Schüler abgewiesen.

3) Ist der Kassier beauftragt, dem Hr. Adami die Hälfte des Schulgeldes mit 50 fr. zurückzubezahlen,

4) Mittheilung an den Hrn. Rektor, sowie sich zur Kenntnis der Consequenz der Verfügungen u. deren Vollzug, sowie an den Kassier.

---

den 12. Januar 1865.

810.

Mittheilungen von J. Hellmi

Der Präsident des schweiz. Schulrathes

in Erledigung der Präsidialverfügung vom 11. Nov. 1864 betreffend gewerbliche zugelassene Schüler

nach Einsicht eines Berichtes u. Antrages der Aufnahmsprüfungscommission der Zeichnungsschule d. 6 Januar u. des Hrn. Rektorates, woraus sich ergibt, dass Gottfried Hellmi von Aarau bei der nachträglich angeordneten Prüfung nicht erschienen sei

mit Rücksicht auf die bisher verfolgten pflichtlosen Noten u. die fehlende, schon Abgangs-, sowie auf den Umstand, dass derselbe überhaupt, trotz bestellter Mahnungen ungenützt, das Schulgeld nicht bezahlt hat.

verfügt:

1) Hat Gottfried Hellmi mit seinem Gesuche um Abschluss als Schüler der Zeichnungsschule das gelbstatsächlichen Recht abgewiesen,

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 26.06.2012

ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1865, Präsidialverfügung Nr. 10 vom 12.01.1865

Präsidialverfügungen

den 12. Januar 1865

2) Mittheilung an den Herrn Direktor für sich und zu Handen der Betreffenden, dessen Eltern, der Conferenz der II. Abtheilung u. an den Kassier.

---

den 14 Januar 1865

§ 11.

Der Empfangschein für 300 fl. als Entschädigung für Begutachtung von Seiler's Balance aerohydrostatique wird dem schweiz. Departement des Innern übermittelt.

Empfangschein für das Gutachten über Seilers Erfindung an das Depart. d. Innern.

---

den 16 Januar 1865

§ 12.

Das schweizerische Departement der Finanzen wird um Einsendung eines Mandates im Betrage von 17120 fl. 96 Kp. auf Rechnung des außerordentlichen Kredites für den Bau der Sternwarte ersucht.

Einforderung eines Mandates auf Rechnung der Sternwarte.

---

§ 13.

In Folge Schreibens des Herrn Professor Dr. Bolley d. 12. d. M., womit derselbe unter Beilegung der Jahresrechnung betreffend das chemisch-technische Laboratorium und die chemisch-technologische Waarensammlung einen Nachtragskredit nachsucht,

wird verfügt:

1) Sei dem Herrn Prof. Dr. Bolley behufs Deckung des Defizites in seiner Rechnung pro 1864 ein Nachtragskredit von 105 fl. 23 Kp. aus dem ordentlichen Sammlungskredite, Titel Unvorhergesehenes bewilligt.

2) Mittheilung an denselben und den Kassier.

Nachtragskredit f. techn. Laboratorium.

---

§ 14.

In Folge Gesuches des Herrn Prof. Dr. Bolley d. 12. Januar betreffend Bewilligung eines Extrakredites

Spezialkredit für das techn. Laboratorium

Schulratsprotokolle online: http://www.sr.ethbib.ethz.ch/, erstellt am 26.06.2012